

**VORLAGE**

zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024

**Jahresabschluss zum 31.12.2018**

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes hat in ihrer Sitzung am 18.12.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Im Zuge dessen wurde die Satzung des Abwasserverbandes entsprechend angepasst. Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft entsprechend den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde am 13.10.2020 vom Vorstand aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Für den Jahresabschluss 2018 liegt ein uneingeschränkter kommunaler Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wetzlar vor. Korrekturbuchungen wurden keine vorgenommen, es ergeben sich textliche Anpassungen und Ergänzungen in Anhang und Rechenschaftsbericht.

Der von der Kämmerei erstellte Jahresabschluss 2018 des Abwasserverbandes Wetzlar mit Anhang und Rechenschaftsbericht und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 20.11.2024 durch den Vorstand festgestellt und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung nimmt den vorgelegten Bericht 2018 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.
2. Gemäß § 114 HGO wird dem vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Abwasserverbandes zugestimmt
3. Die Jahresrechnung wird mit einem Überschuss  
Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 379.960,37 Euro und  
Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -2.764,88 Euro  
festgestellt.

4. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 65.100,00 Euro für die Verwaltungskostenerstattung des Abwasserverbandes Wetzlar an die Stadt Wetzlar bewilligt.
  
5. Durch Beschluss des Vorstandsvorstands am 13.10.2020 wurden gemäß § 21 GemHVO folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2019 übertragen:
  - Ergebnishaushalt 0,00 Euro
  - Finanzhaushalt 448.242,15 Euro
  
6. Dem Vorstandsvorstand wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

## Erläuterungen

### zu 1:

Im Schlussbericht erläutert das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar das Prüfergebnis wie folgt (sh. Ziffern 8 und 9 des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wetzlar zum Jahresabschluss des Abwasserverbandes):

„Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 und § 131 HGO und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden des Abwasserverbandes Wetzlar vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung des Abwasserverbandes Wetzlar nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.“

**zu 2:**

Die Vermögensrechnung stellt sich wie folgt dar:

*Beträge in Euro*

<b>Bilanzposition Aktiva</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
Immaterielles Vermögen	81.545,49	97.255,42	-15.709,93
Sachanlagevermögen	43.874.770,00	45.868.175,07	-1.993.405,07
Finanzanlagevermögen	1,00	1,00	0,00
Umlaufvermögen	2.515.739,25	191.663,17	2.324.076,08
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>46.472.055,74</b>	<b>46.157.094,66</b>	<b>314.961,08</b>

<b>Bilanzposition Passiva</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
Eigenkapital	3.221.923,47	2.844.727,98	377.195,49
Sonderposten	9.693.000,63	10.227.700,80	-534.700,17
Rückstellungen	59.213,55	128.184,00	-68.970,45
Verbindlichkeiten	33.497.918,09	32.956.481,88	541.436,21
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>46.472.055,74</b>	<b>46.157.094,66</b>	<b>314.961,08</b>

**zu 3:**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar:

*Beträge in Euro*

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Anmerkung</b>
ordentliches Ergebnis	+ 379.960,37	lt. Ergebnisrechnung
außerordentliches Ergebnis	-2.764,88	lt. Ergebnisrechnung

Das Eigenkapital steigt gegenüber der Schlussbilanz 2016 in Höhe von rd. 2.771 TEuro (Eigenkapital-Quote 16,84%) um rd. 74 TEuro auf rd. 2.845 TEuro (Eigenkapital-Quote 17,24 %). Die Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 73.886,24 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

*Beträge in Euro*

<b>Bilanzausweis Eigenkapital</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
Nettoposition	742.882,61	742.882,61	0,00
Rücklagen und Sonderrücklagen	2.479.040,86	2.027.959,13	451.081,73
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	73.886,24	-73.886,24
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>3.221.923,47</b>	<b>2.844.727,98</b>	<b>377.195,49</b>

Die Ergebnisrechnung zeigt im Vergleich zur Haushaltsplanung die Änderungen der Erträge und Aufwendungen. Systembedingt ist beim Vergleich Ansatz und Ergebnis zu beachten, dass Mehrerträge mit einem negativen Vorzeichen und Mindererträge ohne Vorzeichen dargestellt werden. Bei den Aufwendungen sind die Mehraufwendungen mit einem negativen Vorzeichen und die Minderaufwendungen ohne Vorzeichen dargestellt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber den Planansätzen ist vorwiegend auf Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den Zinsaufwendungen zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen. Weitere Soll-Ist Analysen von einzelnen Positionen des Ergebnishaushaltes gehen aus dem Anhang hervor. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung, sind Soll-Ist-Vergleiche der Ergebnisrechnung nach Konten und Produkten dargestellt.

Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 23.664,53 Euro aus der Veräußerung Radlader Kramer 420 (8.300,00 Euro) und aus der Neutralisierung von Aufwendungen aus dem Vorjahr für die Aktivierung der Sonde Phosphax (15.364,53 Euro) sowie aus einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von insgesamt 26.429,41 Euro aus der Ausbuchung der nicht mehr in Betrieb befindlichen Polymerdosierungsanlage in Höhe des Restbuchwertes.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wird das positive Jahresergebnis in Höhe von 379.960,37 des ordentlichen Ergebnisses der entsprechenden Rücklage zugeführt. Das negative Jahresergebnis des außerordentlichen Jahresergebnisses des Vorjahres in Höhe von -2.764,88 Euro wird der entsprechenden Rücklage entnommen. Ab dem Jahresabschluss 2018 wird das Ergebnis des laufenden Jahres bereits mit der Rücklage verrechnet, da gemäß § 24 GemHVO kein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses durch die Gremien gefordert wird. Danach werden positive Jahresergebnisse noch vor dem Aufstellungsbeschluss der Rücklage zugeführt. Negative Jahresergebnisse sollen, falls Rücklagenbestand besteht, der jeweiligen Rücklage entnommen werden. Andernfalls werden negative Jahresergebnisse in der Ergebnisverwendung ausgewiesen. Bei der Umstellung des Bilanzausweises war es daher erforderlich das Vorjahresergebnis und das Jahresergebnis der Rücklage zuzuführen bzw. der Rücklage zu entnehmen. Dies hat zur Folge, dass das Jahresergebnis nicht mehr in der Ergebnisverwendung dargestellt wird und somit nicht mehr in der Bilanz nachzuvollziehen ist. Daher wird in diesen Erläuterungen auf das Jahresergebnis vor den jeweiligen Rücklagebuchungen Bezug genommen und näher dargestellt.

#### **zu 4:**

Es handelt sich um höhere Verwaltungskostenerstattungen im Rahmen von Tätigkeiten von Mitarbeitern der Stadt Wetzlar für den Abwasserverband.

Die höheren Verwaltungskostenerstattungen resultieren laut Abrechnung 2018 aus:

Mehrarbeitsstunden aus dem Bereich Rechnungsprüfung (Prüfung der Jahresabschlüsse), aus dem Bereich Rechnungswesen (Erstellung Jahresabschlüsse) und den Bereichen Tiefbauamt

Laut Abrechnung für 2018 sind insgesamt 315.820,00 Euro an Kosten entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 250.720,00 Euro ist somit ein Mehraufwand für den AWW in Höhe von 65.100,00 Euro entstanden.

**zu 5:**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 werden gemäß § 21 GemHVO folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2029 übertragen:

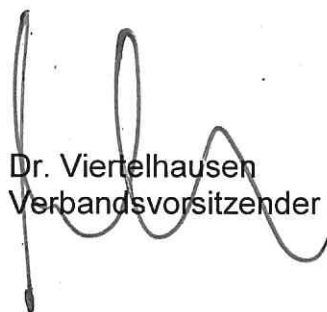
- |                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| - Ergebnishaushalt | 0,00 Euro       |
| - Finanzhaushalt   | 448.242,15 Euro |

Nähere Erläuterungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht unter Ziff. 6.2 zu entnehmen.

**Zu 6:**

Im Rahmen der o.g. Prüfung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes ein uneingeschränkter Betätigungsvermerk erteilt (vgl. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes).

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 144 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Beschluss der Verbandsversammlung und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorgelegt.



Dr. Viertelhausen  
Verbandsvorsitzender

**Anlagen**

Jahresabschluss zum 31.12.2018

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht